

## KLEINE BEITRÄGE

### Eine Geschichtslegende, gesponnen aus einem Flurnamen

„Die sagenbildende Kraft von Flurnamen“<sup>1</sup> ist oft beobachtet worden. Niemand anders als Jacob Grimm hat in dieser Zeitschrift den Grund aufgezeigt: „Alle eigennamen sind in ihrem ursprung sinnlich und bedeutsam: wenn etwas benannt wird, muß ein grund da sein, warum es so und nicht anders heißt“<sup>2</sup>. Nun kann freilich die Erinnerung an diesen Grund verloren gehen. Dann ist die Sage gern bereit, ihn zu liefern.

Hier sei nun von einem Fall berichtet, in dem ein Flurname Anlaß zur Entstehung nicht nur einer Sage gegeben hat, sondern zu einer Behauptung, die mit dem vollen Anspruch auftritt, ein historisches Faktum wiederzugeben.

LAMPERT VON HERSFELD berichtet bekanntlich in seinen Annalen u. a. ausführlich über die Kämpfe zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, dabei von den Auseinandersetzungen zwischen dem König und Otto von Northeim, in deren Verlauf Heinrich Otto durch die Beschuldigung, dem König nach dem Leben getrachtet zu haben, habe mattsetzen wollen. Als ihm das mißlungen sei, habe er Burgen Ottos zerstört und Besitzungen von Ottos Gemahlin ver-

wüstet. Um Rache zu nehmen, sei Otto mit 3 000 auserlesenen Kriegeren nach Thüringen gezogen und habe dort die mit Vorräten reich ausgestatteten Königshöfe zerstört. So sei er, alles verheerend, „*ultra Heschenewege*“<sup>3</sup> gekommen. Die Thüringer ihrerseits, die sich selbst geschworen gehabt hätten, keine Räuber und Plünderer ungestraft zu lassen, hätten die Waffen ergriffen, sich in aller Eile zusammengeschart und seien dem Feind nachgesetzt, den sie „*haud procul ab Heschenewege*“ am 2. September 1070 erreicht und angegriffen hätten. Sie hätten sich aber bereits unter der Wucht des ersten Sturms der Mannen Ottos zur Flucht gewandt, und derjenige, der am eifrigsten zum Kampf geraten hätte, Graf Ruotger<sup>4</sup>, sei jetzt der Urheber der Flucht gewesen. Etwa 300 Thüringer seien in dem Kampf gefallen, auf der Gegenseite seien nur zwei Mann verwundet und einer getötet worden. Auch andere zeitgenössische Quellen berichten, allerdings nur kurz, über diesen Kampf, den sie ebenfalls „*iuxta*“ Eschwege stattfinden lassen<sup>5</sup>.

Wie man sieht, über „unfern“<sup>6</sup> von Eschwege oder „bei“ Eschwege gehen die zeitgenössischen Quellen<sup>7</sup> in ihren

<sup>1</sup> Vgl. darüber W. Schoof → *Wirkendes Wort* 10 (1960) 79 ff.

<sup>2</sup> ZHG 2 (1840) 133.

<sup>3</sup> Eschwege.

<sup>4</sup> Rüdiger von Bilstein.

<sup>5</sup> Die Stellen beisammen in den Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege, bearb. von K. A. Eckhardt, I = VHKH XII, 5 (Marburg 1959) Nr. 11.

<sup>6</sup> Dabei ist noch zu beachten, daß *haud procul* bei Lampert auch eine ziemlich große Entfernung meinen kann. Für ihn ist das Dorf Grebenau, Kreis Alsfeld, etwa 12 km von Hersfeld, *haut procul a Herveldia* (ed. Holder-Egger p. 157 und Index nominum unter Capella). Das Dorf Breitenbach an der Fulda, etwa 10 km von Hersfeld entfernt, gehört bei ihm zu den „*proximis villulis*“ für Hersfeld (ebd. p. 176).

<sup>7</sup> Mindestens den Ottobeurer Annalen ist kein selbständiger Zeugniswert beizumessen, da sie von Hasunger Annalen und letztlich Lampert selbst abhängig sind: Wattenbach-Holtzmann I mehrfach, besonders S. 472 A. 101.

Bestimmungen nicht hinaus. Wohl aber ist die Eschweger Heimatgeschichtsschreibung<sup>8</sup> davon überzeugt, daß das Treffen hinter dem Leuchtberg (das ist ostwärts des östlich Eschwege gelegenen Berges) stattgefunden hat, „wo es heute noch Kriegswiese heißt“.

Diese Auffassung ist besonders durch eine „für Schule und Haus“ bestimmte „Heimatkunde des Kreises Eschwege“<sup>9</sup> kanonisiert und popularisiert worden. Gegen diese Auffassung ist zwar mehrfach Einspruch erhoben worden<sup>10</sup>, auf die Heimatgeschichtsschreiber hat das aber keinerlei Eindruck gemacht, bei ihnen lebt die alte Auffassung fröhlich weiter<sup>11</sup>, als ob es sich um eine geschichtlich erwiesene Tatsache handele, und mit sichtlichem Stolz wird unermüdlich der Hinweis wiederholt: „Wo es heute noch Kriegswiese heißt“.

Fragt sich, wie es angesichts der spärlichen Überlieferung zur Lokalisierung des Treffens hinterm Leuchtberg (früher Leichberg) gekommen ist. Die Behauptung taucht m. W. zuerst beim Eschweger Kirchenbuchführer JOHANNES BANGE auf, der in seiner „Thüringischen Chronik“ 1599!! drucken ließ, das Treffen habe stattgefunden „hinder dem Leichberge / auff den Wiesen / so noch diese tags Kreigwiesen (!) heisset.“ Nach dem Tode der 300 Thüringer

werde noch heutigen Tages „der Berg / dabey die Schlacht geschehen / der Leichberg genennt“<sup>12</sup>.

Wie mag BANGE über 500 Jahre nach dem Ereignis zu dieser Behauptung gekommen sein? Bei der ängstlichen Art seiner Geschichtsschreiberei<sup>13</sup> ist ihm nicht zuzutrauen, daß er die Nachricht etwa selbst erfunden hat. Es ist vielmehr anzunehmen, daß er wiedergab, was er gehört hatte. Aber wenn wir auch geneigt sind, dem Erinnerungsvermögen unserer Vorfahren viel zuzutrauen, eher zu viel<sup>14</sup>, dürfen wir uns jedenfalls nicht gleich vorstellen, jene Tradition gehe bis auf das Ereignis selbst zurück.

Man darf vielmehr bezweifeln, ob Eschweger Bürger überhaupt noch Erinnerungen an den Kampf zwischen Otto von Northeim und dem Bilsteiner hatten, ehe LAMPERTS Annalen ihnen zugänglich waren. Im Mittelalter nun waren diese nicht viel beachtet und sehr wenig verbreitet. Erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurden sie so bekannt, daß im 16. Jahrhundert sechs Ausgaben im Druck erschienen. Die editio princeps besorgte KASPAR CHURRER in Tübingen 1525<sup>15</sup>. Das dürfte auch in Eschwege die Erinnerung an den Kampf von 1070 wieder geweckt

8 Beispiele: J. C. H. H o c h h u t h : Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege (Lpz. 1826) 124 ff.; J. C. H. L. S c h m i n c k e : Geschichte der Stadt Eschwege (Eschwege 1857) 52.

9 Von H. B i e r w i r t h und H. S c h i n d e w o l f , 2. Aufl. (Eschwege 1900) 13 u. wiederholt S. 41.

10 Zweifelnd sagte bereits E. S t e n d e l l im 2. Teil von S c h m i n c k e s Geschichte (Eschwege 1923) 25: „Daß die Schlacht auf der Kriegs- . . . Wiese stattgefunden hat, ist aus Lamberts Darstellung . . . nicht zu ersehen.“ O. P e r s t betonte seinen Zweifel zuerst in seiner Ausgabe von H e n r i c h H o f e r o c k s „Kurzer Beschreibung der Stadt Eschwege von 1736“ (Göttingen 1954) Anm. 159, und da das unbeachtet blieb, wiederholt und ausführlicher in dem Schriftchen „Johann Bange als Geschichtsschreiber Eschweges 1599“ mit einer Zusammenstellung aller Eschwege betreffenden Stellen aus Banges Chronik = Schriftenreihe AUS DEM WERRALAND Heft 13 (Eschwege 1962) 7 f. und dann nochmals in der WERRA-RUNDSCHAU (Eschwege) Nr. 118 vom 22. 5. 1963. E c k h a r d t s Regest aaO. nimmt von der örtlichen Tradition keine Notiz – ein beredtes Schweigen!

11 Z. B. die Darstellungen der Stadtgeschichte in der Zs. Merian 4 (1952) Heft 12, S. 10, im Wegweiser durch Kreis und Stadt Eschwege 1958 (S. 8) und völlig unverändert in den Neuausgaben 1959 (S. 16) und 1962 (S. 18).

12 B a n g e s Thüringische Chronik (Mühlhausen 1599) Bl. 47'.

13 Darüber P e r s t : Bange als Geschichtsschreiber (s. Anm. 10) S. 14 u. 17 ff.

14 Vgl. darüber hier den A n h a n g.

15 W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n I, 471 und ed. H o l d e r - E g g e r p. XLVIII u. LXVI ff.

und daraufhin werden sich Eschweger Geschichtsfreunde bemüht haben, das Schlachtfeld zu finden — über vier Jahrhunderte nach dem Ereignis eine ziemlich aussichtslose Sache. Nun ließ sich, wie BANGES Bemerkungen zeigen, die Phantasie durch Flurnamen beflügeln — ein schönes Beispiel für das, was WILHELM SCHOOF im Anschluß an WILHELM VON HUMBOLDT häufig betont: daß die Sprache nicht bloß ein „Werk“, sondern vielmehr eine „wirkende Kraft“ sei. Waren da nicht, scheint man gedacht zu haben, die Leichenberge, die man als Leichenberge verstand<sup>16</sup>? Hießen die nahegelegenen Dörfer Ober- und Niederdünzebach nicht nach gedunsenen Leichen im Bach<sup>17</sup>? Da drängte es sich geradezu auf, den Namen der Kriegswiese, die zwischen dem Leichenberg und dem Bach mit den gedunsenen Leichen liegt, mit einem kriegerischen Treffen zusammenzubringen. Wenn hier der Kampf zwischen dem Northeimer und dem Bilsteiner stattgefunden hatte, war alles bestens erklärt und zueinander passend. Also, wird man geschlossen haben, hier war das gesuchte Schlachtfeld<sup>18</sup>.

Dabei ließ man freilich außer acht,

daß sich die Stelle zur Entfaltung eines Reiterkampfes überhaupt nicht eignet. (So ist m. W. nie auch nur ein Hufeisen oder Steigbügel alter Art dort gefunden worden.) Und die Etymologien, die beim Finden des Schlachtfeldes leiteten, sind blanker Unsinn. Leichenberg hat nichts mit Leichen zu tun, so wenig wie Dünzebach mit gedunsenen Leichen im Bach. Und das Haupt- und Glanzstück Kriegswiese? Da ist daran zu erinnern, daß Krieg ursprünglich „Anstrengung, Streben nach“ bedeutete, die moderne Bedeutung kommt erst im 15. Jhd. auf<sup>19</sup>! Ist der Name so alt wie das Treffen, so hat er also mit Krieg in unserem Sinne (und im Sinne der „Finder“ des Schlachtfeldes) nichts zu tun; ist der Name jünger, so besagt er für das Ereignis von 1070 auch nichts. Also gerade dieser Name, an den sich offenbar die ganze Lokalisierung des Treffens erst angesetzt hat, ist für den Zusammenhang belanglos.

Die Lokalisierung hatte interessanterweise eine weitere Folge. Der angebliche Platz des Ereignisses wird jetzt gern „Blutwiese“ genannt<sup>20</sup>. Es ist also ein mehrschichtiger Vorgang: zunächst veranlaßt der Name Kriegswiese die Lo-

16 Das Mißverständnis ist alt. Nicht zwar für den Berg, wohl aber für eine nach ihm sich schreibende Familie ist gelegentlich „*de monte funeris*“ überliefert: A. Huyskens: Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden = VHKH IX, 1 (Marburg 1916) Nr. 917 und 918, Germeröder Klosterurkunden von 1288.

17 Eine heute noch in allem Ernst verbreitete Deutung. Dagegen jedoch schon Schmincke aaO.

18 Allerdings war 1736 die Tradition noch so wenig sicher, daß Henrich Hoferock in seiner Stadtgeschichte (s. Anm. 10) den Namen Kriegswiese in erster Linie („sonder Zweifel“) von einem hier gänzlich erfundenen Kampf zwischen Karl dem Großen und Herzog Widukind ableitet und nur wahlweise („oder auch“) von der 1070er Schlacht (Druck S. 15).

19 Kluge-Götze (1948) 330, Stichwort „Krieg“.

20 Ursprünglich ist nur Kriegswiese. Dieser Name ist bereits 1455 belegt, weiter 1522, ca. 1530, 1534 (mit allerlei Varianten: krigwese, kriegwese, krickwese): Eckhards Rechtsquellen (s. ob. Anm. 5) S. 198, 221, 229, im demnächst erscheinenden 2. Bd. S. 431, 432, 435 (Lehnsbriefe und Zinsregister der Boyneburg-Honstein). Wenn Bange aaO. zweimal Kreigwiese bietet, kann das also als Druckfehler auf sich beruhen bleiben. Kriegswiese bei Hoferock 1736 (Druck S. 35), mehrfach in der Katastervorbeschreibung (Druck S. 40, 43), auf den Feld-Atlasblättern der Gemarkung Eschwege von Feldmesser Diedel ca. 1860. Hochhuth (s. ob. Anm. 8) S. 126 Anm. kennt 1826 nur Kriegswiese, obwohl er das Treffen blutig genug ausmalt. Auch Schmincke aaO. nennt keinen anderen Namen. — Selbst Bierwirth, dem der Name Blutwiese sehr gelegen hätte kommen müssen, sagt noch 1905 in Hesslers Hess. Landes- und Volkskunde I, 2 S. 484: „Die Wiese, wo das Treffen stattfand, heißt heute noch die Kriegs- oder Blutwiese.“ Ähnlich 1900 in der „Heimatskunde“ von Bierwirth u. Schindewolf (s. Anm. 9).

kalisierung des Kampfes von 1070 auf diese Stelle und nachdem diese Lokalisierung fest geworden ist, färbt der blutige Kampf den Namen um, aus Kriegswiese wird Blutwiese (auch Blutrasen).

Hier hat also ein Flurname nicht nur Sage gebildet, sondern eine Deutung angesetzt, die mit dem Anspruch auftritt, Geschichte zu sein, und dann hat das Ereignis sekundär Anlaß zur Entstehung eines neuen Flurnamens und damit der Verdrängung des ursprünglichen Flurnamens gegeben.

Als Sage — und als Sage deutlich be-

zeichnet — mag die Behauptung von dem Kampf auf der Kriegs- oder Blutwiese hingehen, als Geschichte aber kann eine Behauptung nicht gelten, die so schlecht bezeugt ist und überdies allerlei Gründe gegen sich hat.

Immerhin hat selbst das Handbuch der historischen Stätten Deutschlands die „Schlacht am Leuchtberg“ verzeichnet<sup>21</sup>. Ich erwähne das aus prinzipiellem Grunde: es zeigt, wie auch eine historisch unbegründete Behauptung, wenn sie nur dreist und häufig genug wiederholt wird, schließlich Karriere machen kann.

## ANHANG

### Das geschichtliche Erinnerungsvermögen unserer Alvorderen

#### Beitrag zur Prüfung einer romantischen Vorstellung

Es gehört wohl zu der romantisch gefärbten Vorstellung von der „guten alten Zeit“, wenn wir annehmen, daß frühere Geschlechter ein wesentlich gesunderes Verhältnis zur Geschichte gehabt hätten als wir heute. Daß nach solcher Vorstellung das Geschichtsbewußtsein alter Zeit weniger gebrochen war, wird stimmen — sehen wir einmal von der Problematik ab, vor der Zeit des Historismus von so etwas überhaupt zu reden. Und wenn nun dem Erinnerungsvermögen der Vorfahren in geschichtlichen Dingen wahre Wunder zugetraut werden, so würde hier der Gesichtspunkt des Vor-Historismus gewiß nicht stören. Ist es aber einmal möglich, fixierte Erinnerung und tatsächliche Daten zu vergleichen, dann sieht die Sache unter Umständen wesentlich anders aus.

Ein eindrucksvolles Beispiel findet sich in einer Schrift von ECKHART G. FRANZ. Er berichtet<sup>22</sup>, daß die Salzwerksiedlung Sooden (links der Werra) ur-

sprünglich ein Teil der Stadt Allendorf (rechts der Werra) gewesen sei und infolgedessen die im Salzwerk arbeitenden Siedermeister und Knechte der Stadt Geschoß zahlten. Als sich Sooden nach 1538 (aus hier nicht zu erörternden Gründen) von der Stadt zu lösen begann, hatten die Soodener Schösser weiterhin Geschoß nach Allendorf zu zahlen, wenn auch als „Söder Geschoß“ pauschaliert. 1669 wollten die Söder die Zahlung verweigern. Der Rechtsanspruch wurde der Stadt Allendorf jedoch bestätigt, aber mit der geschichtlich unzutreffenden Begründung, er beruhe darauf, daß die Söder Wasser und Weide Allendorfs nutzten. Auf die „Koppelhute, welche die Söder Einwohner mit ihrem Rindvieh in hiesiger Stadt Feldmark jenseits der Werra unterhalb denen Sooden bis zur Ellershäuser Grenze genießen“, führt auch die Allendorfer Katastervorbeschreibung von 1789 den „Söder Geschoß“ zurück. FRANZ bemerkt mit Recht:

<sup>21</sup> 4. Band Hessen (Stuttgart 1960) 47, Stichwort „Bilstein“.

<sup>22</sup> Der Wiederaufbau Sooden-Allendorfs nach seiner Zerstörung im 30jährigen Krieg = Beitr. z. Gesch. der Werralandschaft Heft 7 (Witzenhausen 1954) 20.

„So bietet der ‚Söder Geschoß‘ ein interessantes Beispiel für die kurze Zeitspanne, die nötig war, um eine Überlieferung abreißen, altes Herkommen unverständlich werden zu lassen.“

Ich habe auf diesen Vorgang in einer Besprechung der FRANZ'schen Schrift nachdrücklich hingewiesen und angeregt, man solle auch an anderen Stellen auf solche Erscheinungen achten<sup>23</sup>. „Wir trauen, scheint mir, der Traditionsfestigkeit und dem Erinnerungsvermögen früherer Geschlechter zuweilen etwas zu viel zu,“ schrieb ich damals.

Als Beitrag zu einer Sammlung weiterer Beobachtungen nenne ich zunächst Beispiele aus der Katastervorbeschreibung von Eschwege von 1769<sup>24</sup>. Obwohl die Richtigkeit der Vorbeschreibung am Schlusse immerhin von einem Bürgermeister und mehreren Ratsherren bezeugt ist, stößt man auf manchen Erinnerungsfehler (von falschen Auffassungen zu schweigen — das wäre ein anderes Kapitel, das zu einer allgemeinen Kritik der Vorbeschreibungen gehörte, wie sie hier nicht beabsichtigt ist).

Man liest dort<sup>25</sup>, daß die Scheibehennische Spende nach dem 30jährigen Krieg, durch Herleihen von 1000 Rtlr Kapital durch den fundator Bürgermei-

ster Scheibehenn entstanden sei. Tatsächlich wurde die Stiftung durch den Bürgermeister Scheibehenn und seine Ehefrau bereits 1596 begründet und der Stadt das Geld lediglich zu treuhänderischer Verwaltung mit bestimmten Auflagen übergeben<sup>26</sup>. Weder Stiftungshergang noch -zeit sind also richtig gegeben.

Weiter behauptet die Vorbeschreibung, daß die Stadt (genauer: Altstadt, was für unseren Zusammenhang aber gleichgültig ist) „von uralten Zeiten her mit 6 solennen Märkten versehen“ sei<sup>27</sup>. Tatsächlich sind von diesen Märkten zwei erst durch Landgraf Moritz verliehen worden, 1608<sup>28</sup>, was gewiß keine uralte Zeit war<sup>29</sup>.

Man sollte auch meinen, daß eine Katastrophe wie die fast völlige Zerstörung der Stadt durch eine Brandschatzung 1637 nicht nur als Ereignis in der Erinnerung gehaftet, sondern auch das Jahr sich unauslöschlich eingepägt hätte. Jedoch wird der Stadtbrand in der Vorbeschreibung einmal ins Jahr 1632 gelegt<sup>30</sup>, obwohl auf dem Sturz der Rathaustür das richtige Jahr der Katastrophe stand<sup>31</sup>, also Bürgermeister und Ratsherren immer das Richtige sahen oder jedenfalls sehen konnten.

Solche Beispiele werden uns nach-

23 ZHG 69 (1958) 241.

24 hrsg. von W. W. Eckhardt = Hess. Ortsbeschreibungen 1, Eschwege 1769 (Marburg/Witzenhausen 1959).

25 Druck S. 22.

26 Hoferoock: Kurze Beschreibung der Stadt Eschwege von 1736, hrsg. von Otto Perst = Germanenrechte, NF, Deutschrechtliches Archiv Heft 4 (Göttingen 1954) 30. Abschrift der Stiftungs-urkunde im „Copir-Buch zu Abschriften wichtiger das städt. Interesse betr. Documente“ (im Stadtarchiv Eschwege). Nach einem auf die Spende bezüglichen Epitaph in der Neustädter Kirche zu Eschwege starb Scheibehenn bereits 1601.

27 Druck S. 22.

28 Entwurf des Privilegs, dat. 22. 4. 1608, im Staatsarchiv Marburg.

29 Hoferoock (Druck S. 27) unterscheidet richtig: 4 Märkte, die der Stadt „vor undenklichen Jahren“ geschenkt worden seien, von zwei Märkten, mit denen „Landgraf Moritzens fürstliche Durchlaucht . . . diese Stadt . . . begnadigt.“

30 Druck S. 16.

31 Hoferoock Druck S. 23. Diese Stelle beweist zugleich, daß die Inschrift nicht etwa erst nach Anfertigung der Vorbeschreibung angebracht wurde, woran man sonst vielleicht hätte denken können, um den kaum verständlichen Irrtum zu erklären.

denklich stimmen. Sie geben, denke ich, jedenfalls ein trüberes Bild von der geschichtlichen Erinnerungsfestigkeit unserer Vorfahren. Ich wiederhole darum, daß es wichtig wäre, auf diese Dinge zu achten. Möglich ist es ja, daß es auch durchaus entgegengesetzte Beob-

achtungen gibt<sup>32</sup>. Jedenfalls scheint mir die Beachtung der Frage von Bedeutung, z. B. schon für die Kritik von Weisumsaussagen. Der Tatbestand ist ganz sicher differenzierter, als eine romantisch bestimmte *communis opinio* ihn sieht. Otto Perst

### Wo lag die Burg Haldessen?

Als sich Landgraf Heinrich I. von Hessen nach dem Langsdorfer Vertrag mit dem Erzstift Mainz (1263) entschließt, das nördliche Vorfeld der künftigen Residenzstadt Kassel zu sichern und zugleich seine Ansprüche im Reinhardswaldgebiet anzumelden, geschieht das in einer für die hessische Territorialpolitik charakteristischen Weise. Heinrich erwirbt Immenhausen und Grebenstein als Stützpunkte, baut diese schnellstens aus, erweitert dann von ihnen aus schrittweise und beharrlich seine Ausgangsstellung und stellt vermittels einer zielbewußten Güterpolitik die Brücke zur Stadt Kassel her. Der landgräfliche Griff nach Grebenstein und Immenhausen in den Jahren 1272 bis 1297<sup>1</sup> bedeutet zwar nicht unmittelbar einen Einbruch in das mainzische Gebiet um Hofgeismar, aber er trennt ohne Frage das Gericht Kalden und die dazugehörigen Dörfer „vor dem Walde“ von der erzbischöflichen Verwaltungszentrale ab. Er bedroht ferner die für Mainz (und dessen Besitzungen in Thüringen und auf dem Eichsfelde) wichtige Militärstraße nach Gieselwerder. Das Erzstift hat diese Gefahren frühzeitig erkannt. Es beantwortete das hessische Vorgehen in Grebenstein und Immenhausen zur

Entlastung von Hofgeismar und Kalden mit der Anlage der Burg Haldessen. Obwohl von der Befestigung äußerlich heute nichts mehr zu sehen ist, haben neuere Untersuchungen die Lage der Burg eindeutig ermittelt. Darüber werden wir weiter unten ausführlich handeln.

Zur Geschichte der Befestigungsanlage sei kurz einiges vorangestellt:

Der Name der Burg Haldessen wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1303 erwähnt<sup>2</sup>, und aus der Überlieferung ersehen wir, daß der Stützpunkt kurze Zeit zuvor erbaut worden ist. In der Urkunde heißt es: die Ritter (und Brüder) Konrad und Widukind von Twiste, Dietrich von Haldessen d. Ä. und sein Sohn Stephan, Amelung von Asseln und Erpo von Ehringen versprechen, die Burg (*castellum*) Haldessen dem Erzbischof zurückzugeben, sobald er ihnen 200 Mark schwerer Denare Warburger oder Hofgeismarer Währung oder 100 Mk reines Silber bezahlt habe. Den Rückkauf müsse der Erzbischof ein halbes Jahr zuvor anzeigen, damit die Ritter ein anderweitiges Unterkommen finden. Die Burg soll der Kirche Mainz jederzeit (*pro omnibus necessitatibus*) gegen jedermann offen sein (*contra*

<sup>32</sup> Ich nenne selbst eine aus K. A. Eckhardt: Das Salische Gesetz → Das Werraland 5 (1952) 22: „ein glänzendes Zeugnis für das gute Gedächtnis“ der Witzenhäuser Ratsherren (von 1482) stellt es dar, daß sie Stücke des Inhalts des verbrannten großen Stadtprivilegs vor einem Notar, der ein Ersatzinstrument aufnahm, fast wörtlich zu reproduzieren wußten. Dabei ist zu beachten, daß die Privilegien alljährlich beim Wechsel des Rats zur Gänze verlesen wurden.

<sup>1</sup> Ausführlich darüber K. Günther: Territorialgesch. d. Landschaft zw. Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jh. (MS Diss. Marburg 1959) §§ 3. 4.

<sup>2</sup> H. B. Wenck: Urk. Buch z. Hess. Landesgesch. II Nr. 251.